



An den Grossen Rat

22.5133.02

GD/P225133

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Interpellation Nr. 22 von Salome Bessenich betreffend «Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. März 2022)

«Der Architekt und Designer Verner Panton gilt als einer der einflussreichsten Innenarchitekten und Möbeldesigner des 20. Jahrhunderts. Geboren in Dänemark, lebte er ab 1963 während über 30 Jahren in Basel, seine Witwe lebt noch heute in Basel und die Verner Panton Design AG, die den Nachlass verwaltet, hat ebenfalls ihren Sitz hier vor Ort.

Verner Panton gestaltete nicht nur Stühle und Leuchten, die heute fast alle kennen, sondern auch ganze Räume – darunter auch in Basel die Unterführung, die vom City Parkhaus des Universitätsspitals Basel zum Petersgraben und dem Klinikum II führt. Mit dem Neubau des Klinikum II soll diese Unterführung nun verschwinden. Eine Petition, die sich für den Erhalt der Passage stark macht, sammelte innert einer Woche über 1000 Unterschriften. Auch der Basler Heimatschutz sowie die Freiwillige Basler Denkmalpflege baukult meldeten sich zu Wort; Architektur Basel und das Regionaljournal berichteten über den drohenden Verlust.

Denn bei der Farb-Passage in Basel handelt es sich offenbar um eines der weltweit letzten noch weitgehend original erhaltenen Raumkonzepte im öffentlichen Raum von Verner Panton. Wände, Decken, Boden, Leuchten, Vitrinen, die Lifttüren – alles wurde gemeinsam konzipiert, sodass der hundert Meter lange, fensterlose Gang vom Parking zum Lift zum Gesamterlebnis wird. So stellte denn auch der kantonale Denkmalpfleger 2006 in einem Brief fest, "dass die Gestaltung dieser Unterführung [...] insbesondere wegen [ihres] künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist."

Hinsichtlich der Umbaupläne und des Umgangs mit dem Werk Pantons bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?
2. Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?
3. War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?
4. Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:
 - a. Erhalt des Werks vor Ort
 - b. Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wand-teile, Farbproben, etc.)

- c. Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980
- d. virtuelle Rekonstruktion
- 6. Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemäße Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?

Salome Bessenich»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?*

Die Bauarbeiten für die erste Phase des Klinikums II beginnen nach aktuellem Planungsstand im Frühjahr 2023 mit der Baustelleninstallation. Der Verbindungsgang ist gemäss diesem Planungsstand per Mai 2023 für die Allgemeinheit nicht mehr passierbar.

2. *Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?*

Für die verschiedenen Aspekte von Kunst im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau sind beim Kanton verschiedene Stellen zuständig, die sich je nach Standort (auf Privatparzelle bzw. auf Allmend) um die entsprechenden Verfahren und Werke kümmern. Die Unterführung, in welcher sich das Werk von Verner Panton befindet, liegt auf einer Privatparzelle. Eigentümer im Baurecht ist das Universitätsspital Basel (USB). Die Zuständigkeit für die ortsfeste Kunst, also auch der Passerelle, liegt damit beim USB.

3. *War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?*

Die kantonale Denkmalpflege steht im Austausch mit dem USB.

4. *Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?*

Die Tochter des Künstlers und Nachlassverwalterin Carin Panton von Halem ist im Jahr 2021 im Rahmen der Erstellung der Dokumentation und Würdigung des Werkes angesprochen worden. Geplant ist, im Rahmen einer noch einzusetzenden Arbeitsgruppe unter Einbezug der Verner Panton Design AG konkrete Lösungen für eine angemessene Dokumentation zu erarbeiten.

5. *Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:*

- a. *Erhalt des Werks vor Ort*
- b. *Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wandteile, Farbproben, etc.)*
- c. *Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980*
- d. *virtuelle Rekonstruktion*

Hinsichtlich des Erhalts des Werks vor Ort ist festzuhalten, dass die Lage des Verbindungsgangs im Kontext der Neubauplanung des Klinikums II maximal behindernd ist, u.a. im Grundriss hin-

sichtlich Konstruktionsraster, Tragstruktur, horizontaler und vertikaler Erschliessung, sowie in der Höhenlage nicht konform und auf Grund der neuen notwendigen Geschosshöhen auch nicht angehängbar. Ein Erhalt des Werks vor Ort ist somit nicht realistisch.

Bezüglich der Möglichkeiten hinsichtlich der Massnahmen b bis d haben sich die Leitung Immobilien des USB und die Leitung der kantonalen Denkmalpflege ausgetauscht und sehen die Einsetzung einer moderierten Arbeitsgruppe mit Beteiligung des USB, der kantonalen Denkmalpflege und weiteren Fachleuten vor, um dies zu vertiefen, die Rahmenbedingungen für die Dokumentation zu bestimmen und nach geeigneten Lösungen zu suchen. Der Regierungsrat begrüßt dieses Vorgehen.

6. *Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemäße Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?*

Das USB wird für eine angemessene Dokumentation besorgt sein. Vorgeschlagen wird wie erwähnt die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, um konkrete Rahmenbedingungen für eine angemessene Dokumentation zu definieren und diese dann auch zügig umzusetzen.

7. *Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?*

Die kantonale Denkmalpflege berät das USB als Eigentümerschaft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin